

Antrag zum Ortsgruppentag der DLRG OG Heimbach e.V. am 26.04.2024

Antrag Nr. 3 zu TO 12 -eingeleitete Maßnahmen und Vermögenszug stoppen-

Die Versammlung möge beschließen, dass der amtierende Vorstand der DLRG OG Heimbach die bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Auflösung des Wasserrettungstrupps und der Materialübertragung/Vermögenszuges an die Stadt Heimbach (FFW-Heimbach) sofort stoppt.

Die bisher involvierten Vorstandsmitglieder (Leitung Einsatz sowie alle DLRG Mitglieder die gleichzeitig in der FFW der Stadt Heimbach eingetreten sind) werden aus dem weiteren Verfahren ausgeklammert, da hier eine massive Interessenkollision vorliegt und davon ausgegangen werden muss, dass deren Urteilsvermögen und deren Loyalität zur DLRG nicht mehr gegeben ist.

Mit den weiteren Verhandlungen sollen der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und ein Mitglied aus der Versammlung, sowie ein Justitiar beauftragt werden. Für interne Beratungen stehen alle Mitglieder zur Verfügung.

Die eingeleiteten Maßnahmen dürfen weder mittelbar noch unmittelbar weitergeführt oder weiterverfolgt werden. Erst nach Vorlage des Rechenschaftsberichtes auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung (siehe Antrag 2) und der dortigen Beratung und Abstimmung kann und darf dem Vorgang weitergearbeitet werden, je nachdem wie die zukünftige Beschlusslage sich darstellt.

Begründung:

Wegen der außergewöhnlichen Brisanz der Angelegenheit halte ich diese Vorgehensweise für angemessen und gerechtfertigt.

Hierdurch lassen sich auch alternative Möglichkeiten ausloten und entsprechende Beratungen mit dem Heimbacher Bürgermeister und dem Wehrführer der FFW-Heimbach führen.

Der angegebene Zeitrahmen sollte den Vorstand in die Lage versetzen, sinnvolle, den Compliance-Richtlinien konforme und der Satzung entsprechende Vorschläge auszuarbeiten, über die die außerordentliche Mitgliederversammlung beraten und abstimmen kann.

Dadurch wird der Vorstand abgesichert, der Vorgang ist transparent und schließlich muss auch die Arbeit des neuen / alten Vorstandes weitergeführt werden.

Glückstadt, den 08.04.2024
Georg Jakob